

30 Jahre Haft für «Charlie»-Komplizen

Sie sollen den Attentätern, welche die Redaktion des Satiremagazins «Charlie Hebdo» angriffen, Waffen geliefert haben. Jetzt müssen 14 Helfer ins Gefängnis. Die politische Debatte geht derweil weiter.

Stefan Brändle

PARIS. Es war eigentlich ein unmöglicher Prozess – aber er hat immerhin stattgefunden und ist gestern Abend mit einem Verdikt zu Ende gegangen. Ein Sondergericht in Paris hat vierzehn Angeklagte der Beihilfe zu einer «terroristischen Vereinigung» für schuldig befunden. Sie erhalten Haftstrafen von vier bis 30 Jahren. Die Verurteilten hatten laut der mehrstündigen Urteilsverlesung Waffen und Autos geliefert, die bei den Anschlägen im Januar 2015 gegen das Satiremagazin «Charlie Hebdo» (12 Tote) und den jüdischen Laden HyperCacher (vier Tote) zum Einsatz kamen. Die drei eigentlichen Attentäter, die Gebrüder Kouachi sowie Amédy Coulibaly, starben dabei.

Drei wichtige Mitangeklagte, darunter Coulibalys Gattin Hayat Boumeddiene, die womöglich in Syrien umgekommen ist, wurden in Abwesenheit zu 30 Jahren Haft verurteilt. Die elf anderen bestritten vor Gericht, von der Terrorabsicht gewusst zu haben.

Einige baten die Hinterbliebenen der ermordeten Karikaturisten und Kunden des jüdischen Ladens während der mehr als dreimonatigen Verhandlungen um Verzeihung. Der Franko-Türke Ali Rizat Polat erklärte dagegen, als er ein letztes Mal das Wort erhielt: «Ich kann nicht für etwas um Verzeihung bitten, das ich nicht begangen habe.» Gestern Abend legte er umgehend Berufung gegen das Urteil ein. Damit wird es zu einem weiteren Prozess kommen.

Die wegen Covid mehrfach unterbrochenen Verhandlungen trugen kaum dazu bei, die wirklichen Motive der Komplizen zu erhellen. Auch sonst konnte der Prozess seine Erwartungen aus juristischer Sicht kaum erfüllen. Der Anwalt von «Charlie Hebdo», Richard Malka, erklärte unumwunden, er wolle sich zur allfälligen Schuld der Angeklagten gar nicht äussern.

«Eine Idee kann man nicht töten»

Umso leidenschaftlicher rief er in seinem Schlussplädoyer aus: «Die Karikaturen sind unschuldig!» Der Wortführer der «je suis Charlie»-Bewegung erinnerte daran, dass mehrere Mitarbeiter des Satiremagazins schon kurz nach Prozessbeginn am 2. September Morddrohungen erhalten hatten und polizeilich geschützt werden mussten. Ende September griff ein junger Pakistani die vermeintliche Charlie-Redaktion mit einem Messer an; im Oktober ermordete und enthauptete ein 18-jähriger Tschetschene sodann den Geschichtslehrer Samuel Paty. Er hatte die zum Prozessbeginn neu veröffentlichten Mohammed-Zeichnungen in der Schulklasse thematisiert.

Malka verwies auf die französische Blasphemie-Tradition: Diderots Enzyklopädie habe schon 1740 dazu geführt, dass die Aufklärung «die Welt erstmals ohne Gott gesehen» habe. Daraus sei die Idee der Freiheit entstanden. An die Angeklagten gewandt meinte Malka: «Sie können uns umbringen, es würde nichts



Ein Graffiti erinnert an die Menschen, die beim «Charlie-Hebdo»-Attentat ums Leben gekommen sind.

BILD KEY

ändern. Denn «Charlie» ist heute eine Idee geworden. Und eine Idee kann man nicht töten.» Die Anwälte der Angeklagten konterten, das Gericht habe einzig die rechtlich relevante Akte zu beurteilen. Das gesellschaftspolitische Umfeld – darunter auch die antifranzösischen Proteste und Boykotte im arabischen Raum – gehöre nicht in den Gerichts-

saal. Doch Frankreich wollte, ja brauchte diesen Prozess, um den Horror von Januar 2015 endlich einmal in Worte und Bilder fassen zu können. Dass nur die Hintermänner auf der Anklagebank sass, war fast nebensächlich. Auch so verliessen noch einige Hinterbliebene den Saal, da sie die Schilderung der Szenen nicht ertragen.

Anzeige

Mehr erleben. Mehr profitieren.

SNplus

SNplus bietet Ihnen als Abonentin und Abonnent der «Schaffhauser Nachrichten» attraktive Angebote aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Reisen. Sie profitieren exklusiv von ausserordentlichen Vergünstigungen und Zusatzleistungen.

Weitere attraktive Angebote finden Sie auf www.shn.ch/snplus oder regelmässig in den SN. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!



MEIER BUCHVERLAG
SCHAFFHAUSEN

Weihnachtsaktion Buchverlag

20% auf das ganze Sortiment

Schenken Sie Ihren Liebsten zu Weihnachten ein schönes Buch und profitieren Sie von 20% Rabatt auf das ganze Sortiment des Meier Buchverlags (exkl. Schaffhauser Kalender). Die ermässigten Bücher sind am Empfang der «Schaffhauser Nachrichten» erhältlich.

Mehr Informationen zu den einzelnen Titeln finden Sie unter: www.meierbuchverlag.ch

– Reduzierte Bücher sind gegen Vorweisen der SNplus-Karte am Empfang der «Schaffhauser Nachrichten», Vordergasse 58, 8200 Schaffhausen, erhältlich.
– Angebot gültig bis 24. Dezember 2020, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.

1503350

Der ersten Präsidentin des Bundesgerichts tut es leid

Das Parlament hat Martha Niquille zur höchsten Richterin gewählt und Bedenken der SVP zerstreut.

Andreas Maurer

BERN. Eigentlich wäre es ein feierlicher Anlass. Das Bundesgericht hatte schon 97 Präsidenten, aber noch keine Präsidentin – und nun ist es endlich so weit. Die heutige Vizepräsidentin Martha Niquille (CVP) übernimmt das Amt. Ihr Vize wird Yves Donzallaz (SVP), der durch seinen (gewonnenen) Machtkampf gegen seine eigene Partei bekannt geworden ist. Die vereinigte Bundesversammlung wählt die beiden Bundesrichter ins Präsidium mit allen Stimmen ausser jenen der SVP.

Üblicherweise erheben sich die Parlamentarier nach einer derartigen Wahl und applaudieren zur Tribüne, wo die Gewählten das Prozedere verfolgen. Dieser feierliche Moment bleibt ausgerechnet bei dieser historischen Wahl aus. Die Bundesrichter sitzen auf der Tribüne, und niemand klatscht.

Die neue Spitze des Bundesgerichts hat nämlich eine heikle Vergangenheit. Die beiden Gewählten bildeten zusammen mit dem abtretenden Präsidenten Ulrich Meyer (SP) die Verwaltungskommission des höchsten Gerichts. Diese beaufsichtigt unter anderem das Bundesstrafgericht und hat dieses Jahr eine Untersuchung zu dessen Problemen durchgeführt.

Sexismusvorwürfe

Dabei wurde die Verwaltungskommission selber zum Problem. Sie hat einen Bericht verfasst, der von den Geschäftsprüfungskommissionen wegen vieler Mängel gerügt worden ist. So haben die drei Bundesrichter berechnete Vorwürfe von Sexismus ignoriert und einen unberechtigten Vorwurf der Amtsheimnisverletzung erhoben. Dazu ist derzeit eine Strafanzeige der Bundesstrafrichterin Andrea Blum (SVP) hängig.

Hinzu kommt: Meyer hat sich während der Untersuchung sexistisch geäussert. Seine Kollegin und sein Kollege sass daneben. Sie intervenierten nicht.

Die Gerichtskommission befragte die Kandidatin und den Kandidaten dazu hinter verschlossenen Türen. Kommissionspräsident Andrea Caroni (FDP) betont in seiner Rede vor dem Parlament, die beiden Richter hätten ihr Verhalten in allen angesprochenen Punkten erklären können. Zudem sagt er: «Frau Niquille hat sich ausdrücklich für die Tonalität des Berichts entschuldigt.» Sie selber äussert sich auf Anfrage nicht. Caroni beteuert auf Nachfrage seine Aussage.

Wie eine Juristin um Worte ringt

Im Protokoll steht allerdings nirgends, dass sich Niquille entschuldigt hat. So sagte sie etwa, der Ton des Berichts sei in der Tat zu harsch gewesen, auch wenn sie voll hinter den inhaltlichen Aussagen stehen könne. Zudem wurde sie mit der Tonbandaufnahme konfrontiert, auf der die sexistischen Sprüche und ihr Kichern dazwischen zu hören sind. Dazu sagte sie, es tue ihr leid, wenn sie sich im erwähnten Fall so ausgedrückt habe, das sei nicht ihre Absicht gewesen. Und auf eine weitere Frage antwortete sie, der Ton im Zusammenhang mit Bundesstrafrichter Bommio sei sicherlich harsch gewesen und die Wortwahl kaum adäquat. Inhaltlich stehe sie aber dazu.

Die Aussagen sind vor allem eine Rechtfertigung. Eine Entschuldigung klingt anders. Eine Juristin weiss genau, wenn sie dieses Wort benützt und wenn ihr etwas nur leidtut. Donzallaz äusserte sich noch entschiedener. Er verteidigte das Vorgehen.

Heftige Kritik im Ratssaal

Das Parlament will sich allerdings nicht mehr damit befassen. Die SVP beantragt erfolglos, den Wahlvorschlag zurückzuweisen und eine neue Kandidatin und einen neuen Kandidaten zu suchen. Pirmin Schwander sagt: «Es geht um das Vertrauen der Bürger in die Justiz. Dieses ist angeschlagen.» Er kritisiert eine «Unprofessionalität in der Führung des obersten Gerichtes». Diese macht er auch dafür verantwortlich, dass das Bundesstrafgericht den Fall des Fifa-Sommermärchens verjähren liess. Sein einziger Erfolg ist, dass feierliche Stimmung im Saal gar nicht erst aufkommt.